Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11174**

18. Wahlperiode 15.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Katja Dörner, Kai Gehring, Katja Keul, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zivile Krisenprävention und Friedensförderung stärken – Neue Lösungsansätze erarbeiten und umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Erstellung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ im Jahr 2004 hat es keinen konzeptionellen Fortschritt in der Herangehensweise oder Ausgestaltung dieses Themenbereichs gegeben. Er fristete in allen Bundesregierungen seit 2005 ein Nischendasein. In der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik überwog und überwiegt die Krisen-Reaktion. Die zur Vorbeugung benötigten Strukturen, Kapazitäten und Finanzen sind nie in einem ausreichenden Maße aufgebaut worden. In Anbetracht einer Vielzahl internationaler Krisen und Konflikte, die unsagbares menschliches Leid verursachen, braucht es mehr Anstrengungen im zivilen und präventiven Bereich.

Der vom Auswärtigen Amt begonnene Prozess zur Erstellung von Leitlinien für ziviles Krisenengagement und Friedensförderung kann und sollte deswegen eine schwerpunktmäßige Verlagerung des außenpolitischen Engagements der Bundesregierung hin zu mehr Prävention und Friedensförderung leisten.

Dabei gilt es, die bisherigen Erfahrungen mit Einsätzen, Projekten und Maßnahmen ehrlich zu bilanzieren, um darauf aufbauend den Bedarf zu benennen und Verbesserungen voranzubringen. Evaluation wird im außenpolitischen Handeln der Bundesregierung noch viel zu selten eingesetzt. Dabei sind Evaluationen eine entscheidende Grundlage, um realistische Ziele zu formulieren und Schwächen zu erkennen. Als strategisches Grundlagendokument müssen sich die neuen Leitlinien auch der Grenzen ziviler Krisenprävention bewusst sein.

Zivile Krisenprävention muss eng mit Menschenrechtsarbeit verzahnt werden. Menschenrechtsverletzungen stehen meist am Anfang gewaltsamer Konflikte. Der Blick auf die Menschenrechtssituation hilft der zivilen Krisenprävention, strukturelle Ursachen von Konflikten wie Diskriminierung, soziale Ungerechtigkeit oder schlechte Regierungsführung zu erkennen und zu bearbeiten. Gleichzeitig erlaubt der Fokus auf die Menschenrechte einen umfassenderen Präventionsbegriff, der – ganz im Sinne der Sustainable Development Goals – eine Vielzahl möglicher Konfliktursachen einschließt.

Um vielschichtige Konfliktursachen anzugehen, sind vorgefertigte Maßnahmenpakete ebenso wenig hilfreich wie starre Aufgabenbeschreibungen. Bei der zukünftigen Förderung von Vorhaben muss es darum gehen, diese partnerorientiert, zu planen, besser auf die lokalen Gegebenheiten abzustimmen, eine bessere Analyse auch der Chancen und Potenziale durchzuführen und sich auf ein langfristiges und politisches Engagement einzulassen.

Diese Arbeit kann nicht von einem Akteur allein bewältigt werden. Es braucht immer eine Vielzahl von Akteuren und eines Zusammenspiels mehrerer Ebenen, einschließlich der europäischen und internationalen.

So gilt es einerseits, gezielter mit Akteuren der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. Andererseits müssen auch staatliche Stellen besser miteinander kooperieren und sich koordinieren. Wenn hier bestehende Strukturen nicht ausreichen, braucht es die Bildung neuer, übergeordneter Strukturen.

Der PeaceLab-Prozess des Auswärtigen Amtes zur Vorbereitung der neuen Leitlinien sollte von der Bundesregierung genutzt werden und die Stellungnahmen und Erfahrungen der Beteiligten ernstgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- ein Leitlinien-Dokument zu erstellen, das als strategische Grundlage für den Bereich zivile Krisenprävention und Friedensförderung dient und die gesamte Bundesregierung verpflichtet, ihre Vorhaben auf ihre Wirkung im Bereich Frieden und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen;
- die Arbeit verschiedener Ministerien zum Thema Frieden und Konfliktbewältigung besser aufeinander abzustimmen und zu koordinieren – durch die Einrichtung eines Nationalen Rates für Frieden und Nachhaltigkeit
- das internationale Engagement im Bereich Frieden und Konfliktmanagement zu verbessern, indem
    - o im Auswärtigen Amt mehr Kapazitäten geschaffen werden, um eine angemessene und nachhaltige Projektförderung zu ermöglichen,
    - o eine langfristige Projektfinanzierung von vornherein ermöglicht wird,
    - o eine fundiertere Bedarfsanalyse dem Engagement vorausgeht, indem verstärkt mit der Zivilgesellschaft – auch vor Ort - kooperiert wird und die Wissenschaft, insbesondere die Friedens- und Konfliktforschung so ausgestattet wird, dass sie verstärkt beratend zur Seite stehen kann,
    - o die Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ sowie alle Nachfolgeresolutionen aktiv auf allen Ebenen vorangetrieben wird,
    - o Evaluationen von vornherein im Projektdesign angelegt sind; Dazu müssen den friedenspolitischen Projekten der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik konkrete Wirkungsannahmen zugrunde liegen,
    - o die Bundesregierung die Gründung einer „group of friends“ für Konfliktprävention, also eines informellen Zusammenschlusses von Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen, vorschlägt und vorantreibt,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

  - o die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die politischen Missionen der Vereinten Nationen auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt und nicht nur, wie es derzeit der Fall ist, aus dem regulären, zweijährigen Budget bezahlt werden,
  - o die Bundesregierung besonders in fragilen Staaten die Vereinten Nationen stärker als Plattform für Geberaktivitäten nutzt und ihre eigenen Maßnahmen in solchen Ländern im Rahmen der Vereinten Nationen koordinieren lässt;

- auf nationaler Ebene gezielt bestehende Strukturen und Kapazitäten zu fördern, so dass
  - o mehr zivile Fachkräfte,
  - o mehr Mediatorinnen und Mediatoren,
  - o mehr Polizeikräfte,
  - o mehr Justizbeschäftige, insbesondere Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte,
  - o mehr Genderexperten und Genderexpertinnen,
  - o mehr Experten und Expertinnen

  für Fragen der Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung für internationale Verwendungen zur Verfügung stehen;

- zu veranlassen, dass deutsche diplomatische Vertretungen die Prävention und Konfliktbearbeitung wo nötig als zentrale politische Aufgabe begreifen und sich im Konzert mit der EU und anderen internationalen Partnern aktiv und konstruktiv an der Bearbeitung auftretender Konflikte im jeweiligen Land beteiligen;

- vier Schwerpunktthemen zu fördern, die insbesondere in der Lage sind, strukturelle Konfliktursachen anzugehen:
- 1. Mediation, indem:
  - o eine Strategie entwickelt wird, auf welchen Ebenen Deutschland welche Form des Engagements im Bereich Mediation ausbauen will (Track 1, 2 oder 3),
  - o Deutschland Mitglied beim Europäischen Friedensinstitut wird,
  - o die Erfahrung von „Elder-statesmen“ gezielter zur Vermittlung als Mediatorinnen und Mediatoren für internationale Aufgaben genutzt wird;
- 2. Rechtstaatlichkeit, indem:
  - o bisherige Maßnahmen im Bereich Rechtsstaatsförderung konzeptionell erfasst werden und Angebote zu allen Rechtsbereichen (z.B. auf Zivilrecht, Verwaltungs- und Staatsrecht sowie Strafrecht unterstützt) aufgrund einer gemeinsamen Strategie von den ausführenden Ministerien arbeitsteilig übernommen werden,
  - o die Internationale rechtliche Zusammenarbeit weiter gestärkt und ausgebaut wird,
  - o Projekte der Rechtsstaatsförderung besser an bestehende lokale Strukturen angepasst sind und so schnelleren und gezielteren Zugang zur Justiz ermöglichen,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

  - o eine politische Begleitung sichergestellt wird, die über einen langen Zeitraum die Einhaltung zentraler Werte einfordern und auf Fehlentwicklung aufmerksam machen kann,
  - o Parlamentsaustausche intensiver als aktives Instrument des Demokratiedialogs genutzt werden;
- 3. Sicherheitssektorreform, indem:
  - o weniger auf die Ertüchtigung einzelner Personen abgezielt wird, sondern von vornherein ein breiterer Ansatz verfolgt wird, der gleichermaßen auf die Einhaltung von Menschenrechten, die demokratische Kontrolle, transparente Strukturen und Rechenschaftspflicht abzielt,
  - o eine wissenschaftliche Begleitung sichergestellt ist, etwa durch die Einrichtung eines Fachgebiets an der Deutschen Hochschule der Polizei,
  - o Bund und Länder durch eine engere Kooperation mehr Polizistinnen und Polizisten für internationale Einsätze (VN, EU, OSZE) zur Verfügung stellen und arbeits- und versicherungsrechtliche Hürden für ihren Einsatz beseitigen; Gleiches gilt für die Karrieremöglichkeiten vor und nach einem Einsatz,
  - o der Bund mehr Geld bereitstellt, um in den notwendigen Fällen den Auslandseinsatz von Polizistinnen und Polizisten zu fördern und zu ermöglichen,
  - o eine politische Begleitung der Maßnahmen stattfindet und anhand von Kriterien auf Fortschritte oder Fehlentwicklungen reagiert wird;
- 4. Vergangenheitsarbeit, indem:
  - o eine kohärente Strategie entwickelt wird, die die Bereiche Vergangenheitsarbeit, Wahrheitsfindung und Wiederherstellung von Gerechtigkeit vereint,
  - o bereits bei Friedensverhandlungen auf Fahrpläne für eine Aufarbeitung der Vergangenheit gedrängt wird,
  - o Traumaarbeit und Aufarbeitung von sexualisierter und geschlechterbasierter Gewalt stärker berücksichtigt werden,
  - o auf internationaler Ebene die Weiterentwicklung von Nicht-Wiederholungs-Garantien sowie der Genozid-Prävention vorangetrieben werden.

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.